

Rechtssache T-124/89

**Eberhard Kormeier**  
**gegen**  
**Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
„Beamter — Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder —  
Rückforderung zuviel gezahlter Beträge“

Urteil des Gerichts (Fünfte Kammer) vom 28. Februar 1991 ..... 126

Leitsätze des Urteils

*Beamte — Rückforderung zuviel gezahlter Beträge — Voraussetzungen — Offensichtlicher Mangel des rechtlichen Grundes der Zahlung — Kenntnis des Betroffenen — Kriterien (Beamtenstatut, Artikel 85)*

Bei der Entscheidung, ob der Mangel des rechtlichen Grundes einer Zahlung, die ein Beamter ohne rechtlichen Grund erhalten hat, so offensichtlich war, daß ihn der Betroffene hätte kennen müssen, so daß er ge-

mäß Artikel 85 des Statuts zur Rückerstattung verpflichtet ist, ist in jedem Einzelfall die Fähigkeit des Beamten zur Vornahme der erforderlichen Überprüfungen zu berücksichtigen.